

ALGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN BEO-BAND

Artikel 1. Anwendbarkeit

- 1.1 Auf alle Angebote, Bestellungen und Verträge von Beo-Band, geliefert von EquiVorm BV mit Sitz in Oss (Niederlande), finden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung. Diese Bedingungen werden Ihnen auf Wunsch zugestellt. Diese Bedingungen sind ebenfalls im Internet zu Rate zu ziehen, siehe: <http://www.beo-band.nl>
- 1.2 Die Annahme eines Angebots oder aber die Aufgabe einer Bestellung beinhaltet die Annahme der Anwendung dieser Bedingungen.
- 1.3 Von den Bestimmungen in diesen Bedingungen darf nur nach schriftlicher Mitteilung oder aber Genehmigung durch Beo-Band abgewichen werden.
- 1.4 Alle in diesen Bedingungen und in eventuellen näheren Verträgen für Beo-Band bedungenen Rechte und Ansprüche werden ebenfalls für die von Beo-Band eingesetzten Vermittler und anderen Dritten bedungen.
- 1.5 Dadurch, dass der Käufer die Internetsite von Beo-Band benutzt und/oder eine Bestellung aufgibt, nimmt der Käufer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle anderen in der Internetsite erwähnten Rechte und Pflichten an.
- 1.6 Diese Bedingungen respektieren die sich aus dem Gesetz (oder aus dem Verkaufsvertrag) ergebenden Rechte des Verbrauchers.

Artikel 2. Verträge

- 2.1 Alle Angebote von Beo-Band sind unverbindlich. Beo-Band behält sich ausdrücklich das Recht zur Preisänderung vor, im Besonderen, wenn das aufgrund von (gesetzlichen) Vorschriften erforderlich ist.
- 2.2 Ein Vertrag kommt nur nach Annahme Ihrer Bestellung von Beo-Band zustande. Beo-Band ist zur Ablehnung von Bestellungen oder aber zur Verbindung bestimmter Bedingungen mit der Lieferung berechtigt, es sei denn, dass ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Wird eine Bestellung nicht angenommen, so teilt Beo-Band dies innerhalb von zehn (10) Tagen nach Empfang der Bestellung mit.

- 2.3 Beo-Band kann nicht an ihre Angebote gehalten werden, wenn der Verbraucher vernünftigerweise und nach der allgemeinen Verkehrsauffassung zu verstehen hätte, dass die Offerte oder aber ein Teil davon einen offensichtlichen Irrtum oder Schreibfehler enthält.

Artikel 3. Preise und Zahlungen

- 3.1 Die erwähnten Preise für die angebotenen Produkte und Dienstleistungen verstehen sich alle in Euro, ohne MwSt. und ohne eventuelle Transport-, Nachnahme- und Versandkosten, eventuelle Steuern oder andere Abgaben, es sei denn, dass schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.
- 3.2 Bestellungen bei Beo-Band werden gegen Vorauszahlung beglichen. Beo-Band schickt unmittelbar nach dem Zustandekommen des Vertrags dem Käufer eine Vorschussrechnung. Beo-Band hält eine Zahlungsfrist von 14 Tagen ein.
- 3.3 Bei Bank- oder Girozahlung gilt als Zahlungsdatum das Gutschriftsdatum des Giro- bzw. Bankkontos der Beo-Band.

Artikel 4. Lieferung, Reklamation

- 4.1 Die Lieferfrist beträgt 21 Tage nach Bezahlung der Rechnung von Beo-Band durch den Käufer.
- 4.2 Die Lieferung der Produkte erfolgt am Ort und zum Zeitpunkt, der in der Offerte / im Vertrag angegeben worden ist.
- 4.3 Der Käufer ist gehalten, die Versandliste unmittelbar nach dem Empfang zu kontrollieren. Reklamationen über Mängel in Bezug auf die gelieferten Mengen werden nur behandelt, wenn diese innerhalb von zwei Tagen nach der Lieferung an Beo-Band gemeldet werden.
- 4.4 Der Käufer ist dazu gehalten, bei der Lieferung zu prüfen, ob die Produkte dem Vertrag entsprechen. Ist das nicht der Fall, so hat der Käufer Beo-Band davon möglichst bald und jedenfalls innerhalb einer Woche nach der Lieferung schriftlich und begründet in Kenntnis zu setzen.

Artikel 5. Gewährleistung

- 5.1 Beo-Band gewährleistet, dass die zu liefernden Sachen den üblichen daran zu stellenden Anforderungen und Normen entsprechen und frei von technischen Mängeln sind.
- 5.2 Obenerwähnte Gewährleistung gilt für einen Zeitraum von 2 Jahren nach der Lieferung, außer wenn mit dem Verbraucher etwas anderes vereinbart worden ist.
- 5.3 Für Zubehörteile und anderes Zubehör gilt eine Gewährleistungsfrist von 3 Monaten nach der Lieferung, es sei denn, dass etwas anderes vereinbart wurde.
- 5.4 Die in diesem Zusammenhang erwähnte Gewährleistung gilt nicht, wenn ein Mangel infolge unsachgemäßer oder zweckwidriger Verwendung entstanden ist oder wenn der Verbraucher oder Dritte ohne schriftliche Genehmigung von Beo-Band Änderungen an der Sache vorgenommen hat/haben oder versucht hat/haben, Änderungen daran vorzunehmen, oder die Sache zweckentfremdet verwendet hat/haben. Unter unsachgemäßer oder zweckwidriger Verwendung wird im Rahmen dieses Artikels jedenfalls verstanden: die Montage des Produkts auf eine andere Art und Weise als durch die von Beo-Band ebenfalls empfohlenen Halter aus Aluminium oder aber Kunststoff und wenn die von Beo-Band vorgeschriebenen Pfahlabstände für diverse Anwendungen überschritten werden. Die anzuwendenden Pfahlabstände sind:
- Weide max. 3,5 Meter
 - Training Mill max. 2 Meter
 - Reitplatz: max. 2,5 Meter
 - Longierzirkel max. 2 Meter
- 5.5 Wird die zu liefernde Sache von einem Dritten produziert, so beschränkt sich die Gewährleistung auf die vom Produzenten dieser Sache erteilte Gewährleistung.

Artikel 6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Das Eigentum an gelieferten Produkten geht erst über, wenn der Käufer alles, was er aufgrund irgendeines Vertrags an Beo-Band zu zahlen hat, entrichtet hat. Der Gefahrübergang in Bezug auf die Produkte erfolgt bereits zum Zeitpunkt der Lieferung.

Artikel 7. Geistige und gewerbliche Eigentumsrechte

- 7.1 Beo-Band ist eine eingetragene Marke. Der Käufer hat alle geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte, die auf den von Beo-Band gelieferten Produkten liegen, absolut und bedingungslos zu achten.
- 7.2 Der Käufer erkennt ausdrücklich, dass alle geistigen Eigentumsrechte wiedergegebener Informationen, Mitteilungen oder anderer Äußerungen in Bezug auf die Produkte und/oder die Internetsite Beo-Band, ihren Zulieferern oder anderen Berechtigten zustehen.
- 7.3 Unter geistigen Eigentumsrechten sind Patent-, Urheber-, Marken-, Geschmacksmusterrechte und/oder andere (geistige) Eigentumsrechte, darunter eventuell patentfähige(s) technische(s) und/oder kommerzielle(s) Know-how, Verfahren und Konzepte, zu verstehen.
- 7.4 Dem Käufer ist untersagt, die in diesem Artikel beschriebenen geistigen Eigentumsrechte anzuwenden, darunter die Vornahme von Änderungen, wie zum Beispiel Reproduktion, ohne ausdrückliche vorhergehende schriftliche Genehmigung von Beo-Band, ihren Zulieferern oder anderen Berechtigten, es sei denn, dass es sich nur um private Anwendung im Verhältnis zum Produkt selbst handelt.

Artikel 8. Bestellungen/Kommunikationen

- 8.1 Für Missverständnisse, Beschädigungen, Verzögerungen oder nicht ordnungsgemäß erhaltene Bestelldaten und Mitteilungen infolge der Benutzung von Internet oder irgendeinem anderen Kommunikationsmittel im Verkehr zwischen dem Käufer und Beo-Band oder aber zwischen Beo-Band und Dritten, sofern diese einen Bezug auf die Beziehung zwischen dem Käufer und Beo-Band haben, haftet Beo-Band nicht, es sei denn, dass und falls von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Beo-Band die Rede sein dürfte.

Artikel 9. Personenbezogene Daten

- 9.1 Beo-Band nimmt die vom Käufer erteilten Daten in einen Datenbestand auf. Diese Daten werden ausschließlich für die Durchführung des Vertrags verwendet. Die vom Käufer erteilten personenbezogenen Daten können per E-Mail angefordert und auf Ihren Wunsch angepasst oder aber gelöscht werden.

Artikel 10. Haftung

- 10.1 Weisen die von Beo-Band gelieferten Sachen Mängel auf, so beschränkt sich die Haftung von Beo-Band dem Käufer gegenüber auf den Rechnungswert des betreffenden Vertrags oder Dienstes, wodurch der Schaden entstand, das eine oder das andere kraft der Bestimmungen in Artikel 5 dieser Bedingungen.
- 10.2 Beo-Band haftet nicht, wenn der Schaden Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit und/oder einer vorwerfbarer Handlung oder aber unsachgemäßer oder zweckwidriger Verwendung seitens des Käufers zuzuschreiben ist.
- 10.3 Beo-Band weist darauf hin, dass dieses Produkt in Weiss anfällig für „rosa Fleckenbildung“ (pink staining) ist. Hierbei handelt es sich um ein natürliches Verfärbungsprozess (rosa Flecken), der durch Mikroorganismen im Freien (Schimmelpilze und Bakterien) verursacht wird. Beo-Band übernimmt keine Haftung für Schäden oder Untauglichkeit Ihrer Produkte infolge von „rosa Fleckenbildung“ (pink staining).
- 10.4 Beo-Band ist niemals zur Zahlung irgendeines Schadensersatzes an den Käufer oder an andere verpflichtet, es sei denn, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens Beo-Band vorliegt.
- 10.5 Beo-Band haftet niemals für Folge- oder Betriebsschaden, indirekten Schaden und Gewinnausfall oder Umsatzeinbuße.

Artikel 11. Vertretbare Nichterfüllung

- 11.1 Unbeschadet der anderen ihr zustehenden Rechte ist Beo-Band bei nicht vertretbarer Nichterfüllung dazu berechtigt, nach freiem Ermessen die Erledigung der Bestellung aufzuschieben oder aber ohne gerichtliches Einschreiten von dem Vertrag zurückzutreten. Der Käufer hat dies schriftlich mitzuteilen. Außerdem ist Beo-Band in diesem Fall zu keinem Schadensersatz gehalten, es sein denn, dass dies unter den gegebenen Umständen nach Maßstäben der Billigkeit inakzeptabel wäre.
- 11.2 Unter nicht vertretbarer Nichterfüllung ist zu verstehen: Jede Nichterfüllung, die Beo-Band nicht zu Last gelegt werden kann, weil sie nicht ihrer Schuld zuzuschreiben ist, weder kraft Gesetzes, Rechtsgeschäftes oder im Verkehr geltender Auffassungen zu ihren Lasten geht.

Artikel 12. Sonstige Bestimmungen

- 12.1 Teilt der Käufer Beo-Band schriftlich eine Adresse mit, so ist Beo-Band dazu berechtigt, an diese Adresse alle Bestellungen zu schicken, es sei denn, dass der Käufer Beo-Band schriftlich eine andere Adresse mitteilt, an die die Bestellungen zu schicken sind.
- 12.2 Hat Beo-Band während kurzer oder längerer Zeit stillschweigend oder nicht stillschweigend Abweichungen von diesen Bedingungen erlaubt, berührt dies nicht ihr Recht, nachträglich direkte und strikte Erfüllung dieser Bedingungen zu fordern. Der Käufer ist nicht dazu berechtigt, aufgrund der Tatsache, dass Beo-Band diese Bedingungen flexibel anwendet oder aber Ausnahmen von diesen Bedingungen zugelassen hat, irgendein Recht geltend zu machen.
- 12.3 Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Bedingungen oder irgendeines anderen Vertrags mit Beo-Band gegen welche Rechtsvorschrift auch immer verstoßen, so erlischt die einschlägige Bestimmung und wird diese durch eine von Beo-Band zu bestimmende von Rechts wegen zulässige vergleichbare Bestimmung ersetzt.
- 12.4 Beo-Band ist befugt, bei der Durchführung Ihrer Bestellung(en) Dritte einzusetzen.

Artikel 13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand.

- 13.1 Auf alle Rechte, Verpflichtungen, Angebote, Bestellungen und Verträge, auf die diese Bedingungen Anwendung finden, sowie auf diese Bedingungen findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung. Ergeben sich zwischen den Vertragsparteien Streitigkeiten, so werden diese ausschließlich dem Urteil des zuständigen Richters in Roermond (Niederlande) unterworfen, mit Ausnahme eventueller Regeln des zwingenden Rechts in Bezug auf den Amtsrichter [kantonrechter].